

# ZEICHEN DER ZEIT

## Ein Land im Aufbruch?

### Stellungnahme zu einem bildungspolitischen Leitbild

*Mit »Ein Land im Aufbruch« überschreibt der Innovationsbeirat der Landesregierung von Baden-Württemberg seinen »Leitbildentwurf für Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Beschäftigung, Bildung und Wissenschaft, Forschung und Technologie«. Darin kommen führende Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft zu spektakulären bildungspolitischen Forderungen, die der baden-württembergischen Landesregierung zu denken geben müssen.*

*In Anlehnung an die »Ruck«-Rede von Bundespräsident Roman Herzog fordert der Innovationsbeirat grundlegende Änderungen und Innovationen im deutschen Schulwesen. Eine breite Diskussion der Thesen des Leitbildentwurfs wird ausdrücklich gewünscht. Der Bund der Freien Waldorfschulen und die Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg haben dazu eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben, die nachfolgend abgedruckt ist. Darin wird der Aufruf zum »Aufbrechen verkrusteter Strukturen« begrüßt, aber die Nennung konkreter Reformschritte gefordert, ohne die die gewünschte Innovation im Bildungswesen nicht in Gang kommen könne.*

Der Bund der Freien Waldorfschulen und die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen Baden-Württemberg begrüßen den Entwurf eines Leitbildes des Innovationsbeirates der Landesregierung zum Bereich Bildung und Wissenschaft. Insbesondere verdient die Feststellung des Berichtes hervorgehoben zu werden, nach der »die verstärkte Schaffung von privaten Schulen eine Chance böte, verkrustete Strukturen aufzubrechen«, sowie die Forde-

rung, es müsse »mehr Offenheit für das Experiment und Mut zum Wettbewerb zwischen privaten und staatlichen Einrichtungen bestehen«. Derartige Forderungen sind schon wiederholt geltend gemacht worden, etwa von Alt-Bundespräsident Richard von Weizsäcker und zuletzt von Bundespräsident Roman Herzog in seiner richtungsweisenden »Ruck-Rede« vom 5.11.1997, in der er ausdrücklich dazu aufforderte, private Initiativen zu ermutigen und keine »Angst vor Freiheit« im Bildungswesen zu haben. Solche Aufrufe blieben – soweit es die Schulen in freier Trägerschaft betrifft – in Baden-Württemberg bisher ohne bemerkbare Wirkung. Das »Aufbrechen verkrusteter Strukturen« wird ohne eine grundlegende Abkehr von der traditionellen Haltung Baden-Württembergs, die sich vor allem im Selbstverständnis und der Wirkung der staatlichen Schulaufsicht manifestiert, kaum möglich sein.<sup>1</sup> Deshalb erscheint eine genaue Beschreibung von Maßnahmen zur Umsetzung derartiger Ziele unerlässlich.

Der angemahnte *Wettbewerb* zwischen privaten und staatlichen Einrichtungen ist *von vornherein* dadurch *maßgeblich behindert*, daß der Staat als Betreiber des staatlichen

1 Auch nach dem Ergebnis des »Bildungs-Delphi« des Bundesministeriums für Bildung und Forschung schätzt die Mehrheit eines repräsentativen Querschnitts von Bildungsexperten die Erwartungen auf mehr Pluralität hinsichtlich kultureller, lokaler und weltanschaulicher Schulprofile generell skeptisch ein: Abschlußbericht der DELPHI-BEFRAGUNG 1996/1998 »Potentiale und Dimensionen der Wissensgesellschaft – Auswirkungen auf Bildungsprozesse und Bildungsstrukturen«, S. 91 des Abschlußberichts zum Bildungs-Delphi (1999).

Schulwesens den Aktionsradius der privaten Schulen (richtig: Schulen in freier Trägerschaft) über die Schulaufsicht weitgehend bestimmen kann. Im Grundschulurteil<sup>2</sup> stellt das Bundesverfassungsgericht daher fest, daß der Staat als Betreiber des staatlichen Schulwesens gegenüber freien Schulen »insofern keine neutrale Stellung einnimmt, als er zugleich die Interessen der öffentlichen Schulen wahrnimmt, zu denen die privaten Ersatzschulen in Konkurrenz treten.« Auf die Verhältnisse der Wirtschaft übertragen, wäre sofort einsichtig, daß Wettbewerb nicht funktionieren kann, wenn etwa das größte Unternehmen einer Branche die Gewerbeaufsicht über die Mitbewerber am Markt übernehmen würde. Es bedarf daher verfahrenssichernder Regelungen, um die *Nicht-Neutralität der staatlichen Schulverwaltung zu kompensieren*.

Das »Wettbewerbsklima« des Schulwesens in Baden-Württemberg hat dementsprechend gelitten: Baden-Württemberg hat wie kaum ein anderes Land seit 1980 einen *dramatischen Verfall der finanziellen Unterstützung von Schulen in freier Trägerschaft* erlebt. Stand es 1980 noch an der Spitze der Flächenstaaten, kann es sich heute mit Niedersachsen um den letzten Platz im Ländervergleich (der alten Bundesländer) streiten. Das ist insofern besonders bemerkenswert, als Baden-Württemberg sich in früheren Jahren stets seiner besonderen »Privatschulfreundlichkeit« gerühmt hat, andererseits aber die bekannte, jedoch unzutreffende Metapher von den Privatschulen, die wie »Pilze aus dem Boden schießen«, geprägt und durch Einführung finanzieller Durststrecken ohne staatliche Unterstützung »erfolgreich« *Schulneugründungen erschwert* oder *verhindert hat*. Der zahlenmäßige Anteil freier Schulen ist in Baden-Württemberg im Ländervergleich kaum durchschnittlich, im europäischen Vergleich sogar *weit unterdurchschnittlich*.

Vom staatlichen »Vorbild« abweichende pädagogische Formen wie die der Waldorf-

schulen und anderer alternativer Modelle hatten und haben in Baden-Württemberg stets um die Anerkennung ihres Profils zu kämpfen. Erst durch einen Spruch des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 1994 wurde beispielsweise klargestellt, daß Waldorfschulen auch in Baden-Württemberg (wie in der BRD überall sonst) überhaupt »Ersatzschulen« im Sinne des Art. 7 Abs. IV Grundgesetz – und dies seit 1949 – sind und damit entsprechenden staatlichen Schulen, wenn auch nicht finanziell, so doch formal gleichgestellt werden müssen. Dies geschieht immer noch lediglich über eine Ausnahmebestimmung (§ 3 des Gesetzes über Schulen in Freier Trägerschaft), so daß nach wie vor andere pädagogische Modelle kaum zum Zuge kommen können – ein Beispiel für das fehlende Grundverständnis unternehmerischer Initiative.

Für die *Entfaltung und Wirksamkeit freier Bildungsinitiative* von noch wesentlicher Bedeutung ist aber die freiheitliche Gestaltung des Abschluß- und Prüfungswesens. Die auf Vereinheitlichung angelegte *Struktur des Prüfungswesens* verhindert weitgehend die Berücksichtigung *andersartiger, aber gleichwertiger Inhalte und Methoden*. Es bedarf hier der Verankerung des für staatliche Schulen selbstverständlichen Grundsatzes: »Geprüft wird, was gelehrt wird«, auch für (genehmigte) Ersatzschulen, und der Einräumung der Möglichkeit, eigenständige Abschlußverfahren einzurichten. Darüber hinaus ist die bürokratische Vorgabe möglichst einheitlicher Bildungsinhalte für alle Schulen ohnehin eine Fehlentwicklung, die auch von Bundespräsident Herzog in der o. a. Rede als falsch gekennzeichnet wurde.<sup>3</sup>

Es ist daher festzuhalten: Die vom Leit-

2 vom 16.12.92 BVerfGE 88, 40 ff.

3 So auch der »Integrierte Abschlußbericht« der Delphi-Befragung (s. Anm. 1), S. 110: »Je heterogener sich der Qualifikationsbedarf entwickelt, um so unterschiedlicher werden letztlich die individuellen Bildungswege verlaufen.«

bildentwurf angemahnte Vielfalt und der Wettbewerb im Bildungswesen sind nur herzustellen, wenn die rechtlichen Bedingungen und die Verwaltungspraxis so gestaltet werden, daß der Staat sich darauf beschränkt, solche Rahmenbedingungen zu setzen, unter denen Vielfalt tatsächlich entstehen und vor allem sich fruchtbar entwickeln kann. Das würde bedeuten, daß der Staat sich ernsthaft von seiner bisher in Anspruch genommenen »Leitbild«-Hoheit für private Initiativen verabschiedet. Dies fordert auch der vom ehemaligen EU-Kommissionspräsidenten Jacques Delors verantwortete, in Deutschland viel zu wenig beachtete *UNESCO-Bericht zur Bildung für das 21. Jahrhundert*, wo es zur Rolle des Staates u. a. heißt: »Seine Aufgabe besteht eher darin, Energien zu steuern, Initiativen zu fördern und Bedingungen zu schaffen, unter denen neue Synergien entstehen können. Ebenso müssen Chancengleichheit und Bildungsqualität gesichert werden.«<sup>4</sup>

In diese Richtung weist nun auch der Vorschlag des Leitbildentwurfs, nach dem Universitäten und Gymnasien eigenverantwortlich über Organisation, Personal und Finanzen entscheiden sollen. Das allein wird aber die innovative Wirkung für das Bildungswesen nicht in gewünschtem Maße haben.<sup>5</sup> Denn ein *effizientes Bildungssystem braucht* nicht nur organisatorische Freiheiten, sondern *vor allem Freiheit und Vielfalt in den Methoden, Inhalten und Zielen* mit den entsprechenden verfahrensrechtlichen Absicherungen (s. oben). Mangelnde Vielfalt in der Unterrichtsmethodik ist beispielsweise eine wesentliche Ursache der unbefriedigenden Ergebnisse der viel diskutierten internationalen Vergleichsstudie TIMMS<sup>6</sup>. Schulerfolg und Schulqualität hängen – so die Bildungsforschung – wesentlich von einer Profilbildung der einzelnen Schule ab, die von einer selbstbestimmten und kommunikativen Ethik getragen wird.<sup>7</sup>

Der Leitbildentwurf beschränkt sich hier

im wesentlichen auf Bemerkungen zum notwendigen Wissen und zur Organisation von Lernen. Unerwähnt bleibt dabei, was auch nach Auffassung des UNESCO-Berichtes das Entscheidende für die Zukunft ist: *Kreativität, Sozial- und Handlungskompetenz der Jugendlichen zu entwickeln*. Nicht die »Abbildung der heutigen Wirklichkeit« ist die »optimale Vorbereitung der Schüler auf das Leben« (so der Entwurf S. 32), nicht der Erwerb *heutigen* Wissens – so wichtig dies in der unmittelbaren Berufsausbildung ist –, sondern die Schaffung von Voraussetzungen zur Bewältigung heute noch unbekannter Anforderungen und die Entwicklung von Fähigkeiten in diesem Sinne macht erst Zukunftsfähigkeit aus. Erst auf der Grundlage solcher Kompetenzen wird die »Wissensgesellschaft« Bestand und Perspektive haben.

In den Worten des UNESCO-Berichtes: »Während die formalen Bildungssysteme dem Wissenserwerb als solchem Vorrang einräumen und andere Arten des Lernens eher vernachlässigen, ist es heute außerordentlich wichtig, *Erziehung in ihrer Gesamtheit zu begreifen*. Bildungsreformen und Bildungspolitik sollten sich deshalb in Zukunft sowohl bei den Inhalten als auch bei den Methoden an dieser Vision orientieren« (S. 83). *Hans-Jürgen Bader*

4 S. 141 der bei Luchterhand 1997 erschienenen Übersetzung »Lernfähigkeit: Unser verborgener Reichtum«.

5 Nach dem Ergebnis des »Bildungs-Delphi« besteht ohnehin eine »eher resignative Grundhaltung« der mit dem Bildungswesen befaßten Experten im Hinblick auf Veränderungen im Bildungswesen, vgl. Abschlußbericht zum Bildungs-Delphi, S. 105, s.o. Fußnote 1.

6 Vgl. Prof. Weinert, MPI München, in: »Eine Unterrichtsmethodik allein wird nicht genügen«, FAZ v. 23.11.98, der die Unterrichtsmethodik als zu wissensbezogen und zu wenig verständnis- und lernorientiert charakterisiert.

7 So Frank-Rüdiger Jach, Schulverfassung und Bürgergesellschaft in Europa, Duncker & Humblot, 1999, S. 63, dort auch zum Stand der Forschung.

Anzeige VFG